



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

10. Jahrgang

15. Juni 2006

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Veränderte Sprechzeiten der Schiedsstelle Burg in den Monaten Juli und August 2006</i>	1
2. <i>Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“</i>	2
3. <i>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße gem. § 2 Abs. 1 BauGB</i>	4
4. <i>Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des Änderungsverfahrens bezüglich des geplanten räumlichen Geltungsbereiches und Teilaufhebung des Bebauungsplanes der Ortschaft Niegripp 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB</i>	6
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
5. <i>Übergang eines Sitzes im Ortschaftsrat</i>	8

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Veränderte Sprechzeiten der Schiedsstelle Burg in den Monaten Juli und August 2006

Bedingt durch die bevorstehende Urlaubs- und Ferienzeit findet in den Monaten Juli und August 2006 jeweils nur ein Sprechtag pro Monat in der Schiedsstelle Burg statt:

Die veränderten Sprechtage lauten wie folgt

Montag	17. Juli 2006	in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag	14. August 2006	in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. 2005/251 vom 15. Dezember 2005 eingeleiteten Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad- Tack- Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg hat der Stadtrat der Stadt Burg in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2005 die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad- Tack- Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg (Beschluss Nr. 2005/252) als Satzung beschlossen (Übersichtsskizze anliegend).

Mit Beschluss Nr. 2006/046 wurde der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss geändert. Inhalt der Änderung ist die räumliche Erweiterung des Geltungsbereiches in nördlicher Richtung und damit verbunden die Änderung des Titels des Bebauungsplanes: Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“.

Für den mit Beschlussvorlage Nr. 2006/046 räumlich erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“ hat der Stadtrat der Stadt Burg mit Beschluss Nr. 2006/047 nunmehr die zweite Veränderungssperre gem. §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Veränderungssperre ist mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“ identisch.

Die Satzung über die 2. Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

I.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

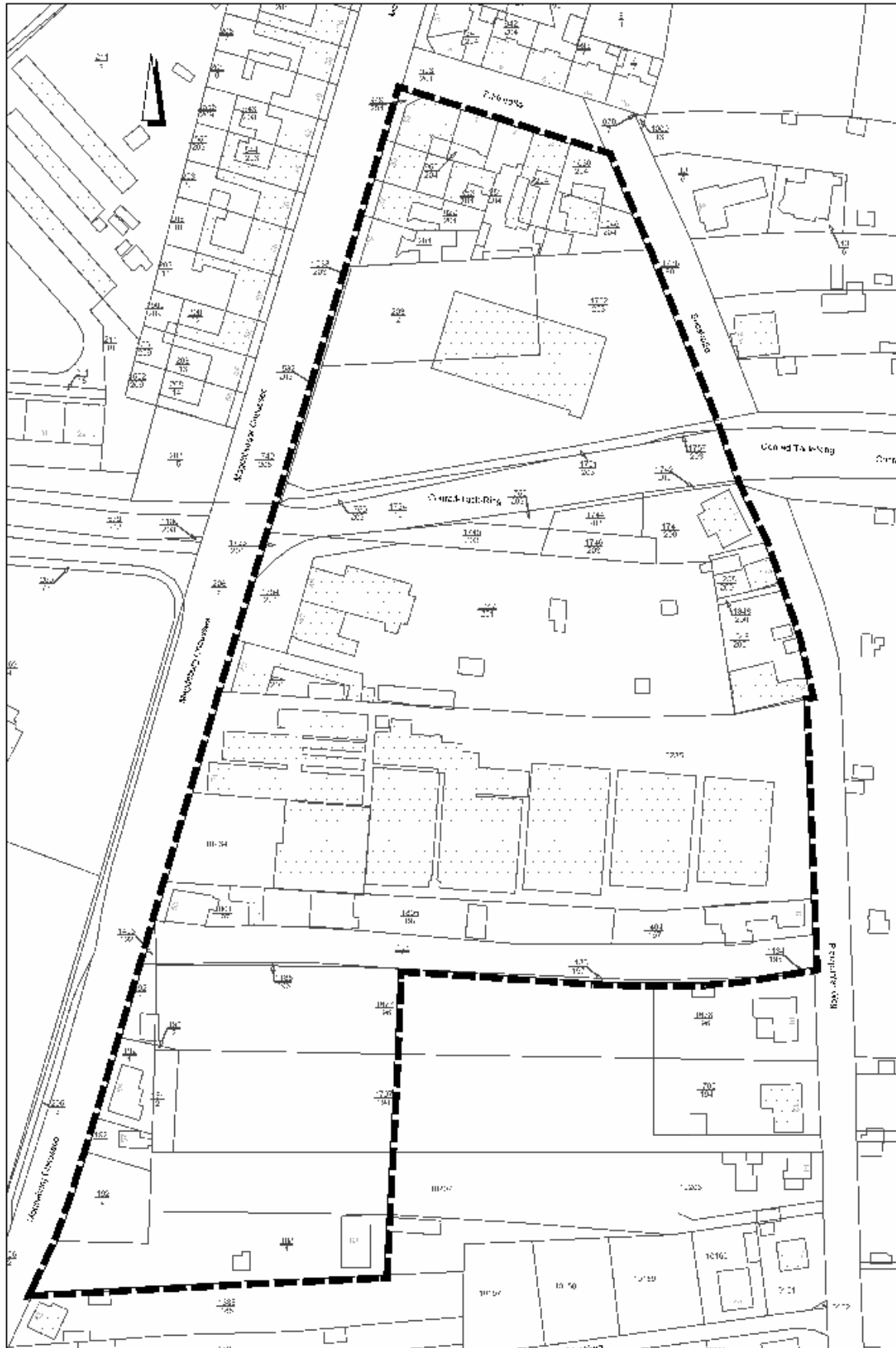
II.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Burg, 12. JUNI 2006

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“ (Karte unmaßstäblich)

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2006 die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst nunmehr die Flurstücke 1745/203, 1756/203, 1744/203 1742/200, 1741/200, 1746/203, 1754/201, 1747/201, 1258/200, 1348/200, 540/201, 1349/200, 10235, 10234, 1804/197, 1805/197, 1404/197, 1403/192, 197/1, 1183/197, 1185/196, 192/3, teilweise 1677/196, teilweise 1707/194, teilweise 10207, teilweise 188/1, 192/4, 196/2, 194/2, 192/1, 192/2, 1753/201, 1764/19, 1755/203, 1751/203, 1757/203, 1752/203, 203/2, 204/1, 622/204, 756/204, 950/204, 951/204, 204/2, 1030/204, 1046/204 949/204 1533/203 und 1532/203 in der Flur 25. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan trägt zukünftig den Namen Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“.

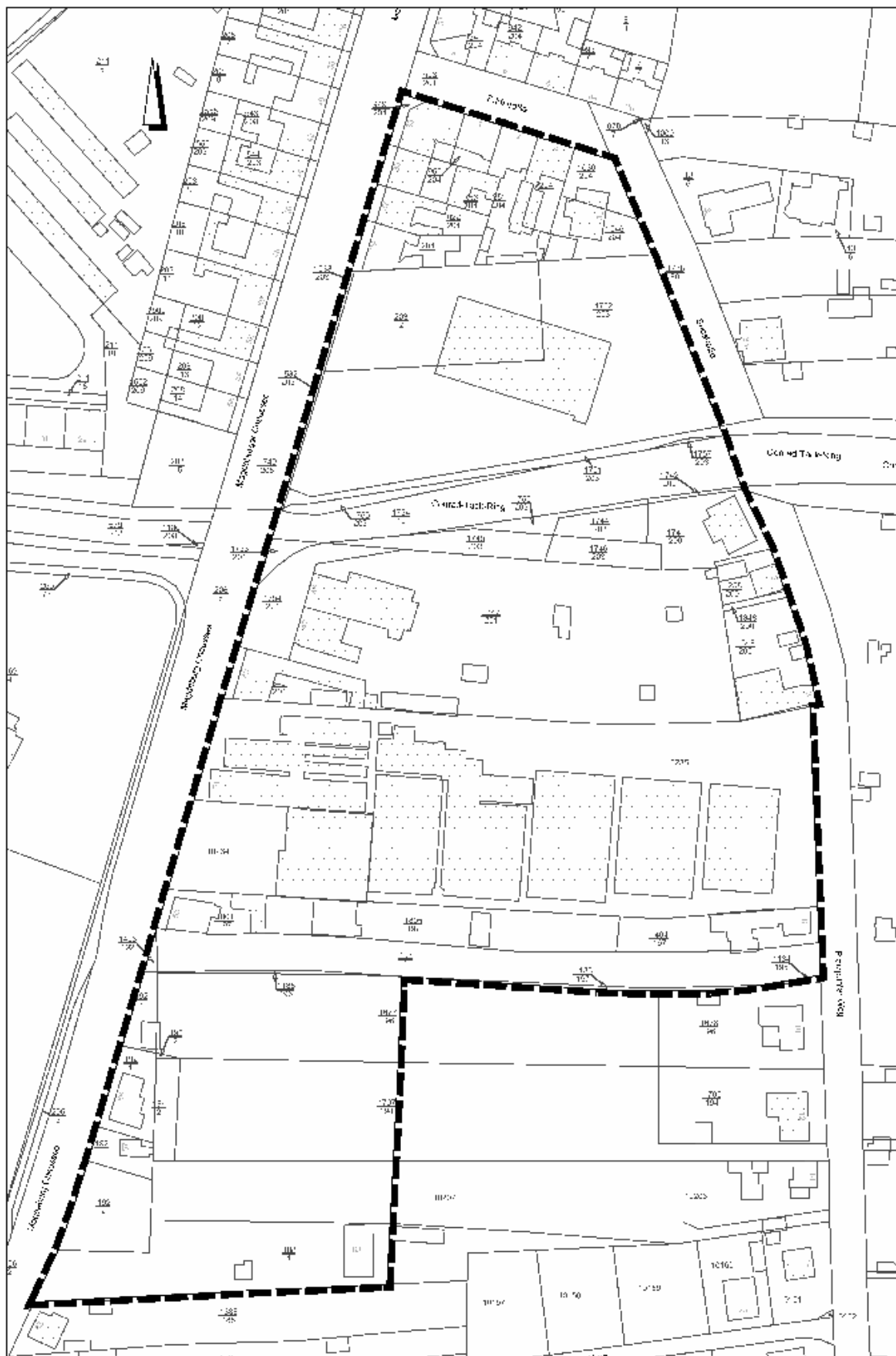
Die in der Vorlage 2005/251 festgelegten Ziele werden auf die neu hinzugekommenen Bereiche übertragen. Es sollen demnach für den gesamten Planungsbereich folgende Ziele verfolgt werden:

Planung eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO, mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
Abwehr von derzeitig zulässigen Nutzungen aus der Anwendung des zurzeit geltenden Zulässigkeitsrechts (§ 34 BauGB);
Steuerung der Nutzungen durch Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Feinsteuerung), die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, die mit innenstadtrelevanten Sortimenten handeln, soll eingeschränkt werden.

Burg, 12. JUNI 2006

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet „Magdeburger Chaussee, Pietzpuhler Weg und Südstraße“ (Karte unmaßstäblich)

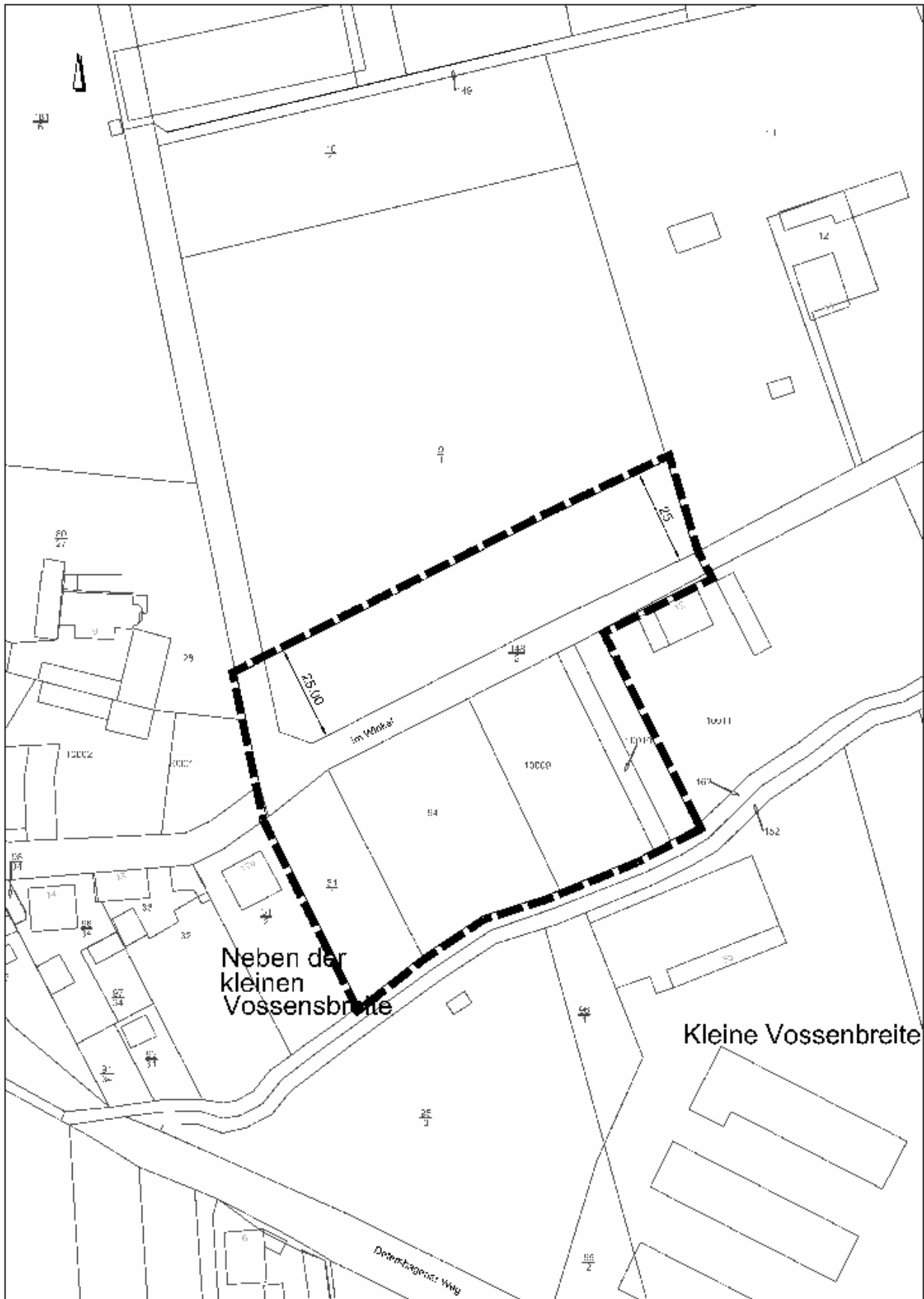
4. Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des Änderungsverfahrens bezüglich des geplanten räumlichen Geltungsbereiches und Teilaufhebung des Bebauungsplanes der Ortschaft Niegripp 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2006 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ in der Ortschaft Niegripp mit dem Schwerpunkt der Verkleinerung des geplanten räumlichen Geltungsbereiches sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den auszugliedernden Bereich beschlossen.

Burg, 12. JUNI 2006

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Im Winkel“ (Karte unmaßstäblich)

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

5. Übergang eines Sitzes im Ortschaftsrat

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg den Übergang eines Sitzes im Ortschaftsrat Parchau (Nachrückverfahren) bekannt.

1. Der Ortschaftsrat Parchau hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2006 mit Beschluss-Nr. 2006/066 das Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates nach § 41 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) beginnend ab dem 25. April 2006 festgestellt. Das Nachrückverfahren (Übergang eines Sitzes auf den nächst festgestellten Bewerber) nach § 41 Abs. 3 GO LSA ist einzuleiten.
2. Entsprechend § 41 Abs. 3 GO LSA rückt der nächst festgestellte Bewerber der Wählerliste der CDU

Frau Manuela Klopsch

als Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Parchau nach. Frau Klopsch hat die Annahme der Wahl zum Mitglied des Ortschaftsrates Parchau ohne Vorbehalte schriftlich erklärt. Der Wahlleiter der Stadt Burg trifft die Feststellung, dass der Übergang des Sitzes im Ortschaftsrat Parchau auf den nächst festgestellten Bewerber der Wählerliste der CDU, Frau Manuela Klopsch, rechtswirksam ist und das Mandat ab dem Tag der Bekanntmachung ausgeübt werden kann.

Burg, 13. Juni 2006

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen